

Niederschrift

über die 43. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 15.02.2024, 19:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Bebauungsplan „Am Jahnplatz, I. Änderung“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf | 013/2024 |
| | a) Abwägung der während der förmlichen Beteiligung abgegebenen
Stellungnahmen | |
| | b) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen
Bauvorschriften | |
| 2. | Einstellung von Flächennutzungsplan-Teiländerungen | 447/2023 |
| | - Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und Einstellung der Verfahren gemäß
§ 1 Abs. 8 und § 4 Abs. 1 BauGB - | |
| 3. | Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Neustadt an der Weinstraße | 449/2023 |
| | - Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4
Abs. 1 BauGB - | |
| 4. | Satzung über die Nutzung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze im Gebiet
der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Grünanlagen- und Spielplatzsatzung) | 012/2024 |
| 5. | Bauvorhaben | |
| 5.1. | Nutzungsänderung von 11 Schwestern-Zimmern in 4 Wohnungen, Flugplatzstr.
94, Fl.-St. 9634/16, Gemarkung Lachen/Speyerdorf | 014/2024 |
| 5.2. | Neubau zweier geschlossener Weideunterstände, Lindenhof, Fl.-St. 11150,
11152/3, Gemarkung Lachen/Speyerdorf | 015/2024 |
| 6. | Bau des Rad- und Fußweges am Abenteuerspielplatz zwischen dem
Harthäuserweg und der Robert-Stolz-Straße | 021/2024 |
| 7. | Berichterstattung und Aussprache zum Thema: Zugang vom Bahnhof zur
Innenstadt oder in Gegenrichtung für mobilitätseingeschränkte Personen;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.24 | 046/2024 |
| 8. | Berichterstattung und Aussprache zum Thema "Kombi-Ticket für
Veranstaltungen im Saalbau
Rheinpfalz vom 21.11.2023"; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.24 | 047/2024 |
| 9. | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 1

013/2024

Bebauungsplan „Am Jahnplatz, I. Änderung“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

a) Abwägung der während der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

Der Vorsitzende stellt den Inhalt der Vorlage kurz vor.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat einstimmig (bei einer Enthaltung), die Behandlung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB laut Verwaltungsvorschlag und den Bebauungsplan „Am Jahnplatz, I. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 88 LBauO i.V.m. § 24 GemO als Satzung zu beschließen.

TOP 2

447/2023

Einstellung von Flächennutzungsplan-Teiländerungen

- Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und Einstellung der Verfahren gemäß § 1 Abs. 8 und § 4 Abs. 1 BauGB -

Die zuständige Planerin stellt die Einstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerungen vor. Die beteiligten Ortsbeiräte sowie der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfehlen den Beschluss zur Einstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerungen einstimmig.

Auch der Ausschuss für Bau Planung und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat, die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse sowie die Einstellung der Verfahren zu beschließen.

TOP 3

449/2023

Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Neustadt an der Weinstraße

- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB -

Die zuständige Planerin stellt die Vorlage zum Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Neustadt an der Weinstraße anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift. Der vorberatende Ortsbreirat Mußbach und der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfehlen den Beschluss mehrheitlich, die restlichen Ortsbeiräte empfehlen diesen einstimmig.

Es wird die Frage aufgeworfen, warum der Schulstandort im Bereich Neustadt-Ost relativ weit außerhalb eingeplant wurde und nicht in Richtung des Sulo-Geländes.

Der Vorsitzende erklärt, dass zwei weitere Schulstandorte vorab geprüft wurden. Neben einer Fläche in der Landwehrstraße wurde noch ein Bereich im Sandfeldweg geprüft. Beide Optionen wurden verworfen, da u.a. die Flächen für einen Schulstandort nicht die notwendige Größe von rund einem Hektar aufweisen.

Die zuständige Stadtplanerin verweist auf die bevorstehende Informationsveranstaltung am Donnerstag, 29.02.2024 im Saalbau, hin.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Neustadt an der Weinstraße auf Grundlage der beigefügten Unterlagen zu beschließen.

TOP 4

012/2024

Satzung über die Nutzung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze im Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Grünanlagen- und Spielplatzsatzung)

Der Vorsitzende stellt kurz den Inhalt und Hintergrund der Satzung vor. Im vorberatenden Hauptausschuss wurde die Frage aufgeworfen, ob die Spielplätze und Grünflächen nur für die in der Satzung genannten Altersgruppen geöffnet werden.

Er erklärt, dass grundsätzlich keine Gruppen von Jugendlichen ausgeschlossen werden sollen. Erst bei Fehlverhalten müsste man hier eingreifen.

Es wird von einem Ausschussmitglied die Frage aufgeworfen, ob die Öffnungs- und Schließzeiten in Bezug auf potenzielle Fördermittelgeber berücksichtigt worden seien. Manche Fördermittelgeber verlangen bestimmte Öffnungszeiten der Spielplätze, um Zuwendungen generieren zu können.

Die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauwesen erklärt, dass in der Satzung keine Regeln zum Thema Öffnungs- und Schließzeiten abgebildet sind. Dies ist für jeden Spielplatz individuell zu regeln. Schulhöfe werden in einer separaten Satzung betrachtet.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die beigefügte „Satzung über die Nutzung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze im Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Grünanlagen- und Spielplatzsatzung)“ zu beschließen.

TOP 5

Bauvorhaben

TOP 5.1

014/2024

Nutzungsänderung von 11 Schwestern-Zimmern in 4 Wohnungen, Flugplatzstr. 94, Fl.-St. 9634/16, Gemarkung Lachen/Speyerdorf

Die Abteilungsleitung Bauordnung stellt die Nutzungsänderung von 11 Schwestern-Zimmern in vier Wohnungen anhand der beigefügten Pläne vor. Bei den Wohnungen wird es sich nicht um Ferienwohnungen handeln. Diese werden nur an Personen vermietet, welche sich in die Gemeinde mit einbringen.

Der Vorsitzende berichtet, dass voraussichtlich im 2. Quartal 2024 eine Konzeptvorstellung bzgl. der Weiterentwicklung des Gebietes stattfinden wird. Die Entwicklung von Wohnraum und der Ausbau der Erschließungsstraße sind dabei wichtige Themen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt nach Beratung einstimmig.

TOP 5.2

015/2024

Neubau zweier geschlossener Weideunterstände, Lindenhof, Fl.-St. 11150, 11152/3, Gemarkung Lachen/Speyerdorf

Die Abteilungsleitung der Bauordnung stellt den geplanten Neubau von zwei geschlossenen Weideunterständen vor.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt nach Beratung einstimmig.

TOP 6

021/2024

Bau des Rad- und Fußweges am Abenteuerspielplatz zwischen dem Harthäuserweg und der Robert-Stolz-Straße

Der Abteilungsleiter Tiefbau informiert über den Bau des Rad- und Fußweges am Abenteuerspielplatz zwischen dem Harthäuserweg und der Robert-Stolz-Straße.

Von einem Ausschussmitglied wird die Frage aufgeworfen, ob es sich um einen reinen Radweg handle und warum die Breite von 3,0 m gewählt wurde.

Es wird vom Abteilungsleiter Tiefbau erklärt, dass es hier um einen gemeinsamen Rad- und Gehweg handelt. Die Breite des Weges bemisst sich u.a. nach der Frequentierung des Weges. Da es sich hier nicht um einen Weg mit einem sehr hohen Rad- oder Fußgängerverkehr handeln wird, ist eine Wegbreite von 3,0 m ausreichend.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr nehmen den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 7

046/2024

Berichterstattung und Aussprache zum Thema: Zugang vom Bahnhof zur Innenstadt oder in Gegenrichtung für mobilitätseingeschränkte Personen; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.24

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Antrag vom 08.02.2024 um Berichterstattung und Aussprache zum Thema „Zugang vom Bahnhof zur Innenstadt oder in Gegenrichtung für mobilitätseingeschränkte Personen“ gebeten.

Der Abteilungsleiter Tiefbau erläutert die im Antrag gestellten Fragen anhand einer kurzen Präsentation. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erklärt zu dem auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, dass im Zuge der Planung des Geländes „Bahnhof Ostseite“ Schutzstreifen in der Bahnhofstraße eingeplant werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr nehmen den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Berichterstattung und Aussprache zum Thema "Kombi-Ticket für Veranstaltungen im Saalbau Rheinpfalz vom 21.11.2023"; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.24

Die SPD-Stadtratsfraktion stellte am 08.02.24 einen Antrag zur Berichterstattung und Aussprache zum Thema „Kombi-Ticket für Veranstaltungen im Saalbau“.

Die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung, Kultur und Sport sowie die stellvertretende Abteilungsleitung der Abteilung Kultur beantworten die im Antrag gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche Analyse der Verkehrsströme bildet die Grundlage für das Konzept?

Laut Aussage des VRN wird das Kombiticket erfahrungsgemäß von nur ca. 10 % der Besucher einer Veranstaltung genutzt. Veranstaltungen im Saalbau werden meist von 300 bis 700 Besuchern aufgesucht. D.h. das nur 30-70 Personen aus unterschiedlichen Richtungen das Verkehrsangebot nutzen werden. Hierfür liegen genügend Verbindungen vor.

2. Wie sind die zeitlichen Vorstellungen für den Ablauf (Anreise – Veranstaltung – Abreise).

Ab der Spielzeit 2024/2025, also ab September 2024, führt die Kulturabteilung für ca. 28 Veranstaltungen pro Spielzeit im Saalbau das Kombiticket ein. Die Veranstaltungen werden dann bereits um 19.30 Uhr beginnen, d.h. der Einlass ist um 18.30 Uhr und das Veranstaltungsende in der Regel zwischen 21.30 Uhr und 22 Uhr. Bei den Kurpfalz-Konzerten ist der Einlass um 17 Uhr, Beginn 18 Uhr und das Ende zwischen 19.15 Uhr und 20 Uhr. Das Verlassen des Saals dauert ca. 5-15 Minuten.

Das Kombiticket soll die Parkplatzsituation beim Saalbau entlasten und einen Nachhaltigkeitsbeitrag im Kulturbereich leisten.

3. Welche zusätzlichen Verkehrsleistungen sind bestellt/ geplant, um ein attraktives Verkehrsangebot zu erreichen und den Besuchern die umweltfreundliche Anreise zu ermöglichen.

Extra Verkehrsleistungen sind nicht bestellt/ geplant. Das Kombiticket ist verbunden mit dem Veranstaltungsticket. Veranstaltungsbesucher können alle bestehenden Angebote des ÖPNV nutzen. Das Kombiticket ist für den gesamten VRN-Bereich gültig und bietet auch eine Vergünstigung bei MOD. Die Veranstaltungen werden bereits um 19.30 Uhr beginnen, sodass die Besucher/Innen gegen 22.10 Uhr noch öffentliche Verkehrsmittel für die Rückfahrt nutzen können.

Es besteht für die Kombiticketkäufer jedoch kein rechtlicher Anspruch auf einen VRN-Anschluss.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 20:43 Uhr

Gez.

Bernhard Adams

Vorsitzender

Gez.

Sophie Wilcken

Protokollführerin